PRODUKTINFORMATIONEN

AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNG-LIGHT

MÄRZ 2012

(APG-light)

EXPORTKREDITGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Hermesdeckungen

▸ AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNG-LIGHT – APG-LIGHT

Mit einer Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light (APG-light) sichert ein deutscher, vornehmlich kleiner mittelständischer Exporteur Forderungen mit einer Kreditlaufzeit von maximal 4 Monaten auf eine kostengünstige und verfahrensmäßig besonders einfache Weise ab.

WAS WIRD ABGESICHERT?

Die APG-light bietet Schutz vor

- der Nichtzahlung der Forderung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default)

Versichert werden auch Forderungen aus dem Verkauf von Waren ausländischen Ursprungs.

Der Schuldner muss seinen Sitz in einem Land haben, das nicht der EU oder der OECD angehört. Absicherbar sind jedoch auch Chile, Israel, Korea, Mexiko und die Türkei. Bei den Abnehmern kann es sich um private oder staatliche Besteller handeln, nicht jedoch um mit dem Exporteur verbundene ausländische Unternehmen.

WER KANN EINE APG-LIGHT ERHALTEN?

Die APG-light steht JEDEM DEUTSCHEN EXPORTUNTERNEHMEN mit einem deckungsfähigen Exportumsatz zur Verfügung. Sie richtet sich in erster Linie an KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN, die ihre Exportumsätze möglichst unkompliziert absichern wollen und dabei entweder die speziellen Inhalte bzw. Wahlrechte der APG nicht benötigen oder (noch) nicht über Exportumsätze verfügen, welche für die Übernahme einer APG ausreichen (siehe Produktinformation AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNG). Sie ist jedoch auch für größere Unternehmen mit einem nur geringen deckungsfähigen Exportumsatz interessant.

MÜSSEN ALLE FORDERUNGEN MIT AUSLÄNDISCHEN KÄUFERN ABGESICHERT WERDEN?

In die APG-light müssen alle deckungsfähigen Forderungen einbezogen werden (ANBIETUNGSPFLICHT). Nicht einbezogen werden können jedoch akkreditivbesicherte Forderungen, Forderungen mit ausländischen verbundenen Unternehmen oder Forderungen aus Leistungen. Einschluss- und Wahlmöglichkeiten, wie etwa bei der APG, bestehen im Interesse einer leicht handhabbaren Deckungsform nicht.

FÜR WELCHEN ZEITRAUM BESTEHT DECKUNGSSCHUTZ?

Der APG-light-Vertrag hat eine Laufzeit von 1 Jahr und verlängert sich automatisch um den gleichen Zeitraum, wenn nicht rechtzeitig gekündigt wird. Der Deckungsschutz für die einzelnen Forderungen beginnt mit der jeweiligen Versendung der Waren. Der Bund haftet für eine gedeckte Forderung, bis sie vollständig erfüllt ist. Die Fortsetzung des APG-light-Vertrags spielt dafür keine Rolle.

WAS KOSTET DIE APG-LIGHT?

Im ERSTEN UND ZWEITEN VERTRAGSJAHR wird einheitlich eine Prämie in Höhe von 0,80 % auf den monatlichen Umsatz erhoben. In der Folgezeit findet der Schadenverlauf mittels eines BONUS/MALUS-SYSTEMS Berücksichtigung: Hat der Bund in einem Vertragsjahr Entschädigungen ausgezahlt, welche die Prämieneinnahmen übersteigen, erhöht sich der Prämiensatz um 0,10 Prozentpunkte für das folgende Vertragsjahr. Sind keine Entschädigungen geleistet worden, reduziert sich der Prämiensatz entsprechend. Er kann so im Laufe der Zeit bis auf ein Minimum von 0,60 % sinken bzw. auf ein Maximum von 1,05 % steigen. Bei einem Vertragswechsel zwischen APG und APG-light wird die erreichte Bonus/Malus-Stufe auf den jeweils neuen Vertrag übertragen. So kann ein Deckungsnehmer z. B. nach gutem Verlauf unter der APG sofort die entsprechende Bonusstufe der APG-light nutzen.

Unabhängig von dem prämienpflichtigen Umsatz beträgt die Mindestprämie für ein Vertragsjahr EUR 1.000. Es werden KEINE ANTRAGS- ODER SONSTIGEN BEARBEITUNGSGEBÜHREN in Rechnung gestellt. Lediglich bei vorübergehend nicht marktfähigen Ländern wird eine VERTRAGSGEBÜHR von EUR 250 pro Vertragsjahr erhoben. Zudem fällt keine Versicherungssteuer an.

KANN DIE APG-LIGHT FÜR EINE REFINANZIERUNG GENUTZT WERDEN?

Die sich aus der APG-light ergebenden Ansprüche können – isoliert oder zusammen mit den Exportforderungen zu Refinanzierungszwecken an Kreditinstitute sowie an Fortfaitierungsgesellschaften abgetreten werden.

WANN UND WIE WIRD ENTSCHÄDIGT?

Die Entschädigung durch den Bund setzt voraus, dass die gedeckte und rechtsbeständige Forderung 6 Monate nach ihrer vertraglichen Fälligkeit nicht erfüllt wurde und sie dem Bund ordnungsgemäß gemeldet worden war. Der Grund für die Nichterfüllung ist dabei unerheblich. Es kann sich z. B. um wirtschaftliche oder politische Ursachen handeln.

Liegen dem Bund alle erforderlichen Unterlagen vor, wird die Schadenabrechnung binnen eines Monats aufgestellt. Die Auszahlung der Entschädigungssumme erfolgt dann innerhalb von 5 Bankarbeitstagen. Der Exporteur wird mit einem SELBSTBEHALT von in der Regel 10 % am Ausfall beteiligt.

WIE ERHALTE ICH DECKUNGSSCHUTZ?

Die Kontaktaufnahme zum Bund erfolgt über die EULER HERMES DEUTSCHLAND AG. Für Erstinformationen sowie vertiefende Fragen stehen die zahlreichen Außenstellen in Deutschland sowie die Hauptverwaltung zur Verfügung.

Die Übernahme einer APG-light erfolgt durch den Abschluss eines PAUSCHALVERTRAGS, der die rechtliche Grundlage für die Vertragsbeziehung zum Bund bildet. Er wird ergänzt durch die ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN für die APG-light. Für jeden ausländischen Kunden beantragt der Exporteur die Festsetzung eines Höchstbetrags (Limits). Bei einer positiven Bonitätsprüfung wird eine DECKUNGSBESTÄTIGUNG ausgestellt, in welcher der Höchstbetrag, die zulässigen Zahlungsbedingungen und sonstige erhebliche Einzelheiten der Deckung festgelegt sind. Der vom Bund übernommene Höchstbetrag ist revolvierend, d. h. nach Erfüllung gedeckter Forderungen kann der entsprechende Freiraum erneut für Forderungen aus weiteren Versendungen genutzt werden.

WIE WIRD DIE APG-LIGHT ABGEWICKELT?

Die APG-light zeichnet sich durch eine besonders einfache, effiziente und für den Exporteur komfortable Durchführung aus. Alle Transaktionen im Rahmen der Deckung, wie z. B. Anträge auf Festsetzung eines Höchstbetrags oder die Umsatzmeldungen, werden über das Internet abgewickelt. Hierzu schließt jeder Exporteur mit der Euler Hermes Deutschland AG einen Online-Service-Vertrag ab. Entgelte werden ausschließlich im Wege des Lastschriftverfahrens eingezogen.

DIE ECKPUNKTE DER APG-LIGHT IM ÜBERBLICK:

Deckungsnehmer:	deutsche Exportunternehmen
Vertragslaufzeit:	1 Jahr
Absicherungsgebiet:	alle Länder außerhalb der EU und der OECD sowie Chile, Israel, Korea, Mexiko und die Türkei
Gedeckte Risiken:	Nichtzahlung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default); keine Absicherung akkreditivbesicherter Forderungen, von Forderungen mit ausländischen verbundenen Unternehmen oder von Forderungen aus Leistungen
Kreditlaufzeit:	maximal 4 Monate
Selbstbeteiligung:	10 %
Bearbeitungsgebühren:	grundsätzlich keine, lediglich bei vorübergehend nicht marktfähigen Ländern Erhebung einer Vertragsgebühr von EUR 250 pro Vertragsjahr
Prämie:	Anfangprämiensatz: 0,80 % des monatlichen Umsatzes; ab dem dritten Vertragsjahr wirkt sich der Schadenverlauf aus (Bonus/Malus-System); Übertragung der erreichten Bonus/Malus-Stufe bei einem Vertragswechsel zwischen APG und APG-light auf den jeweils neuen Vertrag Mindest- und Höchstprämiensatz: 0,60 % und 1,05 % Mindestprämie für ein Vertragsjahr: EUR 1.000
Abwicklung:	Online über Internet, Lastschriftverfahren

www.agaportal.de

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitionsgarantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der Euler Hermes Deutschland AG und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

UNSERE PARTNER

EULER HERMES pwc

Euler Hermes Deutschland AG
Exportkreditgarantien der
Bundesrepublik Deutschland

Postadresse
22746 Hamburg

Besucheradresse
Gasstraße 27
Hamburg - Bahrenfeld

Telefon: +49 (0)40 / 88 34 - 90 00
Telefax: +49 (0)40 / 88 34 - 91 75

info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart

09 1509 0613